

Auszug aus der Niederschrift

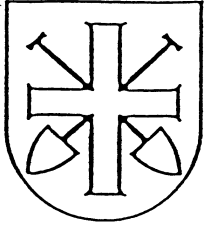
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 11. Mai 2015

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 27.04.2015
3. Sachstand über die Einrichtung eines Ganztageszugs an der Erich-Kästner-Schule
4. Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016
5. Rathaussanierung
Auftragsvergaben
6. Verabschiedung einer Resolution zur Korridorstudie Mittelrhein
7. Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen
8. Unterstützung der örtlichen Imker
Anlage von Bienenweiden
9. Darstellung der Hochwasserschutzsituation / Hochwassergefahrenkarte
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.05.2015 GR - 15/08 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

a) Korridorstudie Mittelrhein

Viergleisiger Ausbau des Streckenabschnitts Graben-Neudorf – Karlsruhe

Im Hinblick auf die Veröffentlichung der „Korridorstudie Mittelrhein“, die einen viergleisigen Ausbau der Strecke Graben-Neudorf – Karlsruhe vorsieht, monierte ein Bürger die fehlende offizielle Stellungnahme und fehlende Informationen durch das Bundesverkehrsministerium und die Bahn an die Gemeinde. Er fragte an, ob im Hinblick auf den vorgesehenen viergleisigen Ausbau bei der Verwaltung bereits Bürgerproteste eingegangen sind und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich in Hagsfeld eine entsprechende Bürgerinitiative gegründet hat.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass bei der Gemeinde bisher noch keine offiziellen Informationen der Bahn vorliegen und Informationen zur Korridorstudie erst Ende April über den Regionalverband eingegangen sind. Herr Reinwald wies darauf hin, dass die vorliegende Korridorstudie noch keine konkrete Planung darstellt, es jedoch erforderlich ist, bereits im Vorfeld Stellung zu dieser Studie zu nehmen. Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger eine Stellungnahme zu der Korridorstudie abgeben würden. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass sich bereits Bürger bezüglich der vorliegenden Studie an die Gemeinde gewandt haben und Gespräche mit Ministerium und Abgeordneten stattfinden. Die Bildung einer Bürgerinitiative würde von Herrn Reinwald begrüßt werden. Der Bürgermeister verwies auf den noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt 6 „Verabschiedung einer Resolution zur Korridorstudie Mittelrhein“.

b) Verkehrsuntersuchungen

Auf Anfrage eines Bürgers teilte der Bürgermeister mit, dass die angeregte Durchführung von Verkehrsuntersuchungen vom Gemeinderat abgelehnt wurden und hierüber im nächsten Jahr nochmals beraten werden soll.

c) „Geplanter Ausbau des Schienennetzes und des Zugaufkommens in Graben-Neudorf“

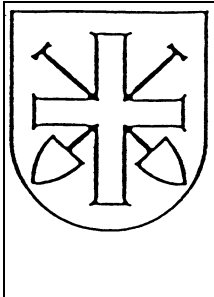
Ein Bürger verwies auf einen Flyer zum geplanten Ausbau des Schienennetzes und des Zugaufkommens in Graben-Neudorf, der an die Gemeinderäte/innen und an den Bürgermeister ausgegeben wurde.

**d) Gemeindebibliothek
Behindertenrampe**

Auf Anfrage einer Bürgerin bezüglich der Herstellung einer Behindertenrampe beim Zugang zur Gemeindebibliothek teilte der Bürgermeister mit, dass diese Angelegenheit im Technischen Ausschuss beraten wird.

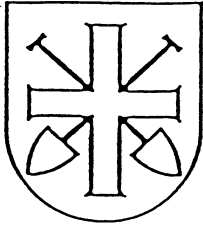
**e) Erich-Kästner-Grundschule
Einrichtung eines Ganztageszuges/Finanzierung**

Auf Anfrage eines Bürgers teilte der Bürgermeister mit, dass ein Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Einrichtung eines Ganztageszuges an der Erich-Kästner-Grundschule vorliegt und im Falle einer Zustimmung durch den Gemeinderat das weitere Prozedere durch den Rat festzulegen ist.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>11.05.2015 GR - 15/08 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 27.04.2015**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 27.04.2015 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.05.2015 GR - 15/08 211.00-ml TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Sachstand über die Einrichtung eines Ganztageszugs an der Erich-Kästner-Schule**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 06.03.2015 teilte die Erich-Kästner-Schule der Gemeindeverwaltung mit, dass die Einrichtung einer Ganztagesesschule für das Schuljahr 2016/2017 durch den Elternbeirat sowie der Gesamtlehrerkonferenz aus jetziger Sicht abgelehnt wurde.

/Bezugnehmend auf den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion „Ganztagesgrundschule an der Erich-Kästner-Grundschule“ vom 13.04.2015 wird Herr Rektor Pföhler in der heutigen Gemeinderatssitzung nochmals über den genauen Sachstand in oben genannter Sache informieren.

Auf Wunsch des Rektors werden die im Antrag gewünschten Anlagen (Raumkonzept, pädagogisches Konzept sowie der Beschluss der Schulkonferenz der Erich-Kästner-Schule) allen Gemeinderäten in der Sitzung übergeben.

Anlagen:

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 13.04.2015

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein |
|----|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | Folgekosten |
| | a) einmalig |
| | b) jährlich |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und stellte fest, dass sich die Mitglieder der Schulkonferenz der Erich-Kästner-Grundschule einstimmig dafür ausgesprochen haben, zum jetzigen Zeitpunkt einem Antrag auf Einrichtung eines Ganztageszuges an der EKS nicht zuzustimmen und somit seitens des Schulträgers

kein entsprechender Antrag gestellt werden kann, da die Zustimmungserklärung der Schulkonferenz für eine Antragstellung erforderlich ist. Des Weiteren wies der Bürgermeister auf verschiedene dringende Investitionsmaßnahmen, wie die Schaffung erforderlicher Räumlichkeiten für die Pestalozzi-Gemeinschaftsschule, die Sanierung der Pestalozzi-Halle, den Neubau des Kindergartens St. Josef/St. Theresia sowie „Mitte-Zentrum“ hin und stellte fest, dass die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, die mit erheblichen Investitionen verbunden wäre, aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt kaum vorstellbar wäre, zumal an der Adolf-Kußmaul-Ganztagesgrundschule die Möglichkeit besteht, dem Wunsch der Eltern auf eine Ganztagesgrundschule zu entsprechen. Der Bürgermeister stellte zusammenfassend fest, dass aus seiner Sicht die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der EKS derzeit nicht dringend erforderlich ist, sich in naher Zukunft jedoch ein entsprechender Bedarf ergeben könnte.

Der Bürgermeister bat den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Gemeinderatsfraktion um nähere Erläuterung des Antrags vom 13.04.2015. [Name] zeigte sich verwundert über die Argumentation und die Ablehnung eines Antrags auf Einrichtung eines Ganztageszuges in Wahlform durch die Schulkonferenz der EKS. Nach seiner Auffassung sollten auch die Eltern im Ortsteil Neudorf die Wahlmöglichkeit haben, ihr Kind am Ort für eine Ganztagesgrundschule anzumelden. Er wies darauf hin, dass in der Finanzplanung Mittel für die Sanierung und den Ausbau der EKS vorgesehen sind und es durchaus möglich wäre, die Einrichtung einer Ganztagesesschule im Ortsteil Neudorf für das Schuljahr 2016/2017 zu beantragen und mit einer Ganztagesklasse an den Start zu gehen. [Name] stellte des Weiteren fest, dass die Finanzierung einer Ganztagesgrundschule die Angelegenheit der Gemeinde ist, er jedoch den Beschluss der Schulkonferenz akzeptieren muss.

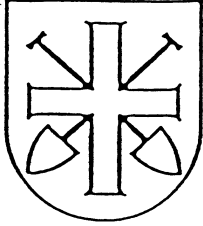
Der Bürgermeister bat [Name] um Vorstellung des pädagogischen Konzepts und des Raumkonzepts sowie Darstellung der Gründe für die Ablehnung eines Ganztageszuges an der Erich-Kästner-Schule zum jetzigen Zeitpunkt.

[Name] verlas die Niederschrift über die Schulkonferenz vom 04.05.2015, in der sich die Mitglieder der Schulkonferenz einstimmig dafür aussprachen, einem Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesesschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen. Ausdrücklich stellte der Rektor fest, dass die Erich-Kästner-Grundschule grundsätzlich die Einrichtung eines Ganztageszuges befürwortet, sofern eine Notwendigkeit vorhanden ist und von einer Planungssicherheit seitens des Schulträgers ausgegangen werden kann, wovon nach Auffassung der Schulkonferenz im Moment nicht ausgegangen werden kann. Zwischenzeitlich wurde ein pädagogisches und ein Raumkonzept erarbeitet. Die mittelfristige Finanzplanung sieht neben einer Reihe weiterer Investitionsmaßnahmen auch einen Neubau des Kindergartens St. Josef vor, der voraussichtlich 2018 fertiggestellt werden soll. Im Zuge des Neubaus soll der derzeit in der Schule untergebrachte Kindergarten St. Theresia ebenfalls in die neuen Räumlichkeiten umziehen, so dass ab diesem Zeitpunkt der Schule zusätzliche Räume zur Verfügung stehen. Nach Auffassung von [Name] sind Umbau- oder Sanierungsarbeiten in größerem Umfang im laufenden Betrieb kaum machbar und auch die Aufstellung von Schulcontainern während einer Bauphase ist seitens der Schule nicht gewünscht. [Name] bot im weiteren Verlauf seiner Ausführungen an, das erarbeitete pädagogische Konzept und das Raumkonzept in einem ca. 45-minütigen Vortrag vorzustellen. Er wies darauf hin,

dass vorgenannte Unterlagen an die Mitglieder des Gemeinderats im Anschluss an den Tagesordnungspunkt übergeben werden.

Der Bürgermeister schlug vor, zunächst auf eine Präsentation des pädagogischen Konzepts und des Raumkonzepts durch den Rektor zu verzichten und den Fraktionen zunächst die Möglichkeit zu geben, sich mit den Unterlagen zu befassen.

Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.05.2015 GR - 15/08 460.023-ml TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits am 30.03.2015 hatte sich der Verwaltungsausschuss mit der Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 befasst. Auf die seiner Zeit ergangenen Anlagen wird verwiesen.

Zum 01.03.2015 stehen in Graben-Neudorf insgesamt 340 Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahren und 2 Plätze in der Tagespflege ab 3 Jahren zur Verfügung.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen zum o.g. Stichtag 90 Kindergartenplätze und 2 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Zusammenfassend ergibt sich für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 somit folgender Ausbaustand:

Plätze Ü 3:	342
Plätze U 3:	92

Entgegen der ursprünglichen Zahlen der freien Plätze für das kommende Kindergartenjahr, die in der Sitzungsvorlage des Verwaltungsausschusses am 30.03.2015 mitgeteilt wurden, ergibt sich für das kommende Kindergartenjahr nach nochmaliger Aktualisierung aller Anmeldungen in den Kindergärten folgende Anzahl an freien Plätzen (Stand 01.05.2015):

Freie Kindergartenplätze ab 3 Jahren (Ü 3): 21 (zuzüglich evtl. 6 weiteren möglichen Plätzen im Kindergarten St. Theresia, da zwei Gruppen auf eine Gruppengröße von 28 Kindern erweitert werden könnte)

Freie Kindergartenplätze ab 1 Jahr (U 3): 2 (jedoch frühestens ab Juni u. Juli 2016 sind diese Plätze zu vergeben)

Gerade im Hinblick auf die Krippenplätze ab 1 Jahr ist davon auszugehen, dass die Plätze in der Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt (und unter der Annahme, dass keine Wegzüge, Abmeldungen oder Verschiebungen des gewünschten Aufnahmetermins erfolgen) nicht ausreichen könnten. Es besteht hier daher in den nächsten Monaten Handlungsbedarf durch die Gemeinde.

Mit der Evangelischen Kirchengemeinde wird diesbezüglich am 27.05.2015 ein Gespräch stattfinden, in welchem man die Einrichtung einer Notkrippengruppe im Museumsgebäude besprechen wird.

Danach wird eine weitere Beratung zu diesem Thema im Verwaltungsausschuss stattfinden.

Ausgehend von der Anlage „Geburtenstatistik“ kann festgehalten werden, dass die Kinderzahlen im kommenden Kindergartenjahr 2015/2016 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind (21 Kinder mehr). In den kommenden zwei Kindergartenjahren 2016/2017 und 2017/2018 steigen die Kinderzahlen dann nochmals auf bis zu 382 Kinder an. Inwieweit das neue Baugebiet Mitte Ost IV Auswirkungen auf die Kindergartenbedarfsplanung 15/16 hat, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Vorausschau für die Kindergartenplätze von 1-3 Jahren zeigt, dass ca. 177 Kinder (im Vergleich Vorjahr 173 Kinder) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hätten. Wie hoch der tatsächliche Bedarf in der Praxis durch die Eltern in Graben-Neudorf ist, ist nicht abzuschätzen.

Im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung am 30.03.2015 wurde zudem beraten, in wieweit mit der zunehmenden Nachfrage an Ganztagsbetreuungsangeboten (sowohl im U 3 als auch im Ü 3-Bereich) umzugehen ist. Gerade im evang. Kindergarten Arche Noah können derzeit nicht alle Anfragen nach einem Ganztagesplatz ab 3 Jahren im neuen Kindergartenjahr 2015/2016 bedient werden. Diesem Erfordernis konnte nun nach gemeinsamen Gesprächen mit der Verwaltung und der Leitung des Kindergartens dadurch abgeholfen werden, dass eine bisherige RG/VÖ/Ganztags-Mischgruppe ab September ihre Gruppengröße von 25 auf 20 Plätze reduzieren wird, so dass im Kindergarten Arche Noah ab dem neuen Kindergartenjahr insgesamt bis zu 30 Ganztagsplätze (1 Gruppe mit max. 20 Plätzen an Ganztagsbetreuung (GT), 1 Gruppe mit max. 10 Plätzen GT) für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung stehen. Jedoch müssen hierdurch im Gegenzug in einer Gruppe 5 Kindergartenplätze in RG/VÖ abgebaut werden. Da die Gemeinde jedoch aktuell über 21 freie Ü3-Plätze verfügt, kann diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Durch diese o.g. Veränderung der Gruppenstruktur (mehr Ganztagskinder als RG/VÖ-Kinder) wird jedoch der Personalschlüssel steigen, so dass hier laut Auskunft der Verrechnungsstelle Bretten mit einem zusätzlichen Stellenanteil von 40%-50% zu rechnen ist (Kostenpunkt: ca. 22.500 Euro/Jahr). Auch hiermit wird sich der Verwaltungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen nochmals detailliert befassen.

Bezüglich der bislang vereinzelt an die Gemeindeverwaltung hervorgebrachten Wünsche nach einer Ganztagesbetreuung für Kinder ab 1 Jahr (Ganztagskrippe) hat sich der Verwaltungsausschuss dahingehend entschieden, dass aktuell ein Ausbau einer Ganztagskrippe nicht vorgesehen ist und solche Angebotsformen im Neubau des Kindergartens im Ortsteil Neudorf angedacht werden sollten. Hierzu liegt der Gemeinde auch bereits eine schriftliche Zusage der Katholischen Kirchengemeinde vor. Im Übrigen bezieht sich laut Auskunft des Gemeindetags der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz grundsätzlich nur auf vorhandene Angebote im Ort.

Inzwischen haben die Vertreter der kirchlichen Kindergärten, der Tageselternverein Bruchsal e.V., die AWO Soziale Dienste gGmbH Bruchsal sowie das Landratsamt Karlsruhe ihre Zustimmung zur Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 erteilt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 wie oben dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und gab hierzu ausführliche Erläuterungen.

In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass aller Voraussicht nach genügend freie Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahren (Ü3) vorhanden sind, hier jedoch eine große Nachfrage nach Ganztagesplätzen besteht, auf die entsprechend reagiert werden sollte. Problematisch erscheint die geringe Anzahl von nur 2 freien Kindergartenplätzen für Kinder ab 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (U3), bei der dringender Handlungsbedarf besteht. Sollte eine steigende Nachfrage im Kindergartenjahr 2015/2016 vorhanden sein, käme ggf. die Einrichtung einer „Notgruppe“ in Betracht. Diesbezüglich werden in Kürze Gespräche mit dem Kindergartenträger geführt, um ggf. bereits im Vorfeld die Einrichtung einer Notgruppe vorzubereiten.

In der nachfolgenden Beratung stellte [Name] fest, dass die Gemeinde im Bereich der Ü3-Kinder für das kommende Kindergartenjahr gut aufgestellt ist, während im U3-Bereich ein Engpass entstehen könnte, so dass kurzfristig ggf. eine Notgruppe eingerichtet werden müsste. Allerdings verändern sich die Anmeldezahlen von Tag zu Tag, so dass nicht auszuschließen ist, dass die derzeit vorhandenen U3-Plätze ausreichen. Mit dem geplanten Neubau des Kindergartens St. Josef können weitere U3-Plätze geschaffen werden. Insgesamt ist ein steigender Bedarf an Ganztagesplätzen zu verzeichnen.

[Name] vertrat die Auffassung, dass auch durch die Vielzahl der angebotenen Betreuungsformen ein Engpass der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze entstehen kann und es vorrangig wichtig ist, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen.

Nach Abschluss der Beratung stellte der Bürgermeister fest, dass insgesamt von einer steigenden Nachfrage nach Kindergartenplätzen auszugehen ist und daher nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Seinerzeit wurde davon ausgegangen, dass ca. 34 % der unter 3-Jährigen einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, allerdings hat sich diese Prognose zwischenzeitlich nicht bewahrheitet, da ein höheren Bedarf vorhanden ist. Evtl. wird es zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden, über die angebotenen Betreuungsformen zu diskutieren.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 zu.

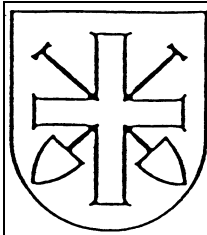
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

11.05.2015

GR - 15/08
043.13-sts/mr
TOP 5.

Titel; Thema **Rathaussanierung
Auftragsvergaben**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen Sitzung des Gemeinderats stellt Herr Huxhold das Ergebnis der Ausschreibung zur Rathaus - Aussensanierung vor. Das Auftragsvolumen beträgt 391.165,32 € brutto. Für die Rathaussanierung sollen folgende Gewerke vergeben werden:

1.) 392 Gerüstbauarbeiten

Geprüftes Ergebnis:
Fa. Burkart GmbH, Rheinstetten 86.935,69 € brutto

2.) 321 Rohbauarbeiten

Geprüftes Ergebnis:
Fa. Adolf Bach, Karlsruhe 28.204,19 € brutto

3.) 361 Dachabdichtungs-, Zimmer- und Klempnerarbeiten

Geprüftes Ergebnis:
Fa. Schäfer e.K., Graben-Neudorf 180.696,15 € brutto

4.) 354 Balkonsanierung

Geprüftes Ergebnis:
Fa. Spieß, Straubenhardt 6:940,08 € brutto

5.) 347 Maler- und Betonsanierungsarbeiten

Geprüftes Ergebnis:
Fa. Sehnke, Graben-Neudorf 48.760,25 € brutto

6.) 373_01 Metallbauarbeiten1

Geprüftes Ergebnis:
Fa. A. Argast GmbH, Karlsruhe 19.278.48 € brutto

7.) 0373_02 Metallbauarbeiten 2

Geprüftes Ergebnis:
Fa. A. Argast GmbH, Karlsruhe

20.350,49 € brutto

Herr Huxhold vom Büro Huxhold wird die Ausschreibungsergebnisse präsentieren.

Anlagen:

Haushaltmäßige Darstellung bei Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für

- 1.) 392 Gerüstbauarbeiten
- 2.) 321 Rohbauarbeiten
- 3.) 361 Dachabdichtungs-, Zimmer- und Klemtnerarbeiten
- 4.) 354 Balkonsanierung
- 5.) 347 Maler- und Betonsanierungsarbeiten
- 6.) 373_01 Metallbauarbeiten1
- 7.) 0373_02 Metallbauarbeiten 2

nach §16 Abs. 6 Nr. VOB/B auf die Angebote, welche unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, ggf. gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme 788.000 € brutto
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 2015 0.2000.940000-003

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat den Planer um Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse.

Herr Huxhold stellte die Ausschreibungsergebnisse der einzelnen Gewerke vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Im Laufe seiner Ausführungen stellte der Planer den Preisspiegel des Submissionsergebnisses sowie die Kostenberechnung vom 26.02.2015 vor.

Der Gemeinderat fasste nachfolgende Beschlüsse:

1. Gerüstbauarbeiten

Herr Huxhold wies darauf hin, dass das annehmbarste Angebot weit über der Kostenberechnung in Höhe von 67.830,-- € liegt und zu diesem Gewerk nur zwei Angebote abgegeben wurden.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Auftrag an den annehmbarsten Bieter, die Firma Burkart GmbH, Rheinstetten, zum Angebotspreis von 86.935,69 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

2. Rohbauarbeiten

Das Angebot für die Ausführung der Rohbauarbeiten lag rund 5.000,-- € unter der Kostenberechnung.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Rohbauarbeiten an die Firma Adolf Bach, Karlsruhe zum Angebotspreis von 28.204,19 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

3. Dachabdichtungs-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten

Herr Huxhold wies darauf hin, dass das Angebot des annehmbarsten Bieters rund 24.000,-- € über der Kostenberechnung liegt. Als Grund wurde die derzeit hohe Auslastung der Betriebe genannt.

Der Gemeinderat vergab die Dachabdichtungs-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten an den annehmbarsten Bieter, die Firma Schäfer e.K., Graben-Neudorf, zum Angebotspreis von 180.696,15 € brutto.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

4. Balkonsanierung

Der Gemeinderat vergab das Gewerk Balkonsanierung an den annehmbarsten Bieter, die Firma Spieß, Straubenhardt, zum Angebotspreis von 6.940,08 € brutto. Das Angebot lag rund 3.500,-- € unter der Kostenberechnung.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

5. Maler- und Betonsanierungsarbeiten

Der Gemeinderat vergab die Maler- und Betonsanierungsarbeiten zum Angebotspreis von 48.760,25 € an den annehmbarsten Bieter, die Firma Sehnke, Graben-Neudorf, wobei sich Angebot und Kostenberechnung nahezu exakt entsprachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

6. Metallbuarbeiten1

Der Gemeinderat vergab die Metallbuarbeiten1 mit einer Angebotssumme von 19.278,48 € brutto an den annehmbarsten Bieter, die Firma A. Argast GmbH, Karlsruhe. Das geprüfte Angebot lag rund 8.000,-- € unter der Kostenschätzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

7. Metallbuarbeiten2

Der Gemeinderat vergab das Gewerk Metallbuarbeiten2 an den annehmbarsten Bieter, die Firma A. Argast GmbH, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 20.350,49 € brutto. Das Angebot lag rund 1.000,-- € unter der Kostenschätzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

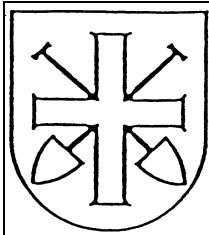
Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Herr Huxhold teilte auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass sich die kalkulierten Gesamtkosten für die Außensanierung des Rathauses einschließlich noch ausstehender Vergaben von rund 788.000,-- € auf nunmehr rund 843.000,-- € erhöht haben und im Haushalt 2015 800.000,-- € eingestellt wurden. In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gemeinderat angeregt, bei künftigen Vergaben neben dem geprüften Ausschreibungsergebnis zum Vergleich auch die Kostenberechnung in der Sitzungsvorlage aufzuführen.

Des Weiteren teilte der Planer auf Anfrage mit, dass die Dachverglasung bisher noch nicht ausgeschrieben wurde und eine Ausschreibung in der kommenden Woche erfolgen soll. Die Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2015 erfolgen. Ebenfalls in der Sitzung am 15.06.2015 wäre über die Farbgebung zu entscheiden. Herr Huxhold wird der Gemeinde rechtzeitig entsprechende Muster zukommen lassen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.05.2015

GR - 15/08
022.31-hr/rr
TOP 6.

Titel; Thema **Verabschiedung einer Resolution zur Korridorstudie Mittelrhein**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Erst vor wenigen Tagen wurde die Korridorstudie „Entwicklung einer verkehrlichen Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse – Rhein/Main – Rhein/Neckar – Karlsruhe“ („Korridorstudie Mittelrhein“) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, Stand 10.03.2015, veröffentlicht. Diese Studie, die erst seit kurzem schriftlich vorliegt, sieht nun einen viergleisigen Ausbau, u.a. im Abschnitt Graben-Neudorf – Karlsruhe, vor, offensichtlich jedoch ohne Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten und ohne Bewertung von Alternativen. Bis heute wurden die anliegenden Städte und Gemeinden nicht offiziell über diese Studie informiert.

Von 235 Seiten befasst sich lediglich eine Seite mit unserer Region. Allerdings wurde in dem Papier den anliegenden Kommunen sowie den betroffenen Bürgern eine sehr knappe Frist für Stellungnahmen bis Mitte Mai gesetzt. Der Bürgermeister hat sich bereits im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 11.05.2015 schriftlich an den zuständigen Minister mit einer Stellungnahme gewandt. Auch wenn es noch weitere Möglichkeiten für Einwendungen gibt, sollten sich der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung mit einer Resolution gegen einen viergleisigen Ausbau an der Bestandsstrecke aussprechen.

Die Gemeindeverwaltung hält einen durchgehenden viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke auf der Gemarkung Graben-Neudorf für baulich nicht möglich, da die Wohn- und Gewerbebebauung in der Gemeinde Graben-Neudorf unmittelbar an die Schienen grenzt. Der Regionalverband, der sich im Planungsausschuss am 15.04.2015 mit der „Korridorstudie Mittelrhein“ befasst hat, sieht dies ähnlich. Auch eine in der Studie angestrebte Entlastung der Anwohner vom Schienenlärm an den Bestandsstrecken kann mit den derzeitigen Konzeptionen des Bundes nicht erreicht werden.

Die Gemeindeverwaltung ist deshalb mit den betroffenen Kommunen und Verbänden sowie mit den Abgeordneten im Gespräch, um die ungeklärten Fragestellungen zu erörtern.

Die „Korridorstudie Mittelrhein“ ist im Internet verfügbar unter www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/korridor-mittelrhein.html.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, über die beigefügte Resolution zu beraten und zu beschließen.

Anlagen:

- Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf

- Schreiben des Bürgermeisters an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt ausführlich vor und stellte ausdrücklich fest, dass der in der Korridorstudie Mittelrhein vorgesehene viergleisige Ausbau der Strecke Graben-Neudorf – Karlsruhe im Hinblick auf die bestehende Bebauung und das zusätzliche starke Lärmaufkommen nach seiner Auffassung nicht machbar ist und die Planung ohne Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten und ohne Bewertung von Planungsalternativen erfolgte. Herr Reinwald zeigte sich verärgert über die Vorgehensweise der Bahn und des Ministeriums, die die beteiligten Gemeinden nicht informiert haben. Der Bürgermeister forderte sowohl das Ministerium als auch die Bahn auf, sich die Örtlichkeiten zunächst anzuschauen, entsprechende Alternativvarianten zu erarbeiten und die betroffenen Gemeinden sowie deren Bürger/innen ausführlich über die Planungen zu informieren. Er sprach sich entschieden gegen einen viergleisigen Ausbau der Strecke Graben-Neudorf – Karlsruhe aus und bat den Gemeinderat um Verabschiedung einer Resolution zur Korridorstudie Mittelrhein. Des Weiteren informierte er über ein Schreiben an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – Minister Alexander Dobrindt – mit der Aufforderung, die vorliegenden Planungen gemeinsam mit der Deutschen Bahn, der Gemeinde Graben-Neudorf sowie allen benachbarten betroffenen Kommunen zu erörtern, um der Rahmenplanung zur Bewältigung des künftigen Personen- und Schienengüterverkehrs zutreffende Grundlagen und realistische Fakten zugrunde zu legen. Der Bürgermeister stellte des Weiteren fest, dass er die Gründung einer Bürgerinitiative im Hinblick auf den vorgesehenen viergleisigen Ausbau begrüßen würde und die Gemeinde „Flagge zeigen“ sollte.

In der nachfolgenden Beratung schlossen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats den Ausführungen des Bürgermeisters an. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, Unterschriftenlisten gegen den vorgesehenen oberirdischen viergleisigen Ausbau der Strecke Graben-Neudorf – Karlsruhe auszulegen. Dieser Vorschlag wurde vom Bürgermeister begrüßt, der auf einen großen Rückhalt aus der Bevölkerung hofft, um „politisch Druck zu machen und Einfluss darauf nehmen zu können, dass die Planung nicht in eine falsche Richtung geht“.

Der Resolutionsentwurf wurde vom Gemeinderat einstimmig verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen ___ ; Nein-Stimmen ___ ; Enthaltungen ___ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.05.2015 GR - 15/08 794.12-ab/mr TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der geänderten Vorgaben zur Energiewende, wurden Ende 2013 die Richtlinien der Gemeinde zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen überarbeitet.

Weiter hat uns das Bundesamt für Ausfuhrwirtschaft (BAFA) eine Kooperationspartnerschaft angeboten, welche wir angenommen haben. Unser Ziel ist es, durch eine Kooperation mit der BAFA Synergien zu erzielen, um zusätzlichen Schwung in die Heizungsmodernisierung bringen und den Verwaltungsaufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung reduzieren.

Für die Kommunen liegt der Vorteil einer Zusammenarbeit mit dem BAFA darin, dass sie mit dem Förderprogramm auf ein fertiges, praxiserprobtes und für sie finanzneutrales Modul zugreifen und in ihre kommunalen Klimaschutzprogramme integrieren können. Zugleich sorgen die geförderten Investitionen für Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen vor Ort. Da üblicherweise die BAFA Anträge durch den Installateur der Anlage ausgefüllt werden, hat in diesem Bereich auch der Bürger keinen erweiterten Aufwand. Zudem beantragen die Bürger bereits jetzt für viele der Maßnahmen, parallel zu unserer Förderung, die BAFA Förderung. Es ist deshalb ideal, wenn die Gemeinde die BAFA-Förderung durch einen kommunalen Zuschuss ergänzt, sofern Bürger einen BAFA-Förderbescheid vorlegen.

Durch die Fraktion der Grünen wurde am 21.01.2015 ein Antrag zur Änderung der Umweltschutzmaßnahmen mit folgendem Inhalt gestellt:

„Die energetische Ertüchtigung von Altbauten soll weiter gefördert werden. Wer natürliche Baumaterialien dafür verwendet, sollte einen besonderen Zuschuss erhalten. Die aus der Förderung gestrichenen Zuschüsse von Solaranlagen zur Stromerzeugung sollen künftig wieder aufgenommen und gefördert werden.

Kürzung der Solarförderung / Wegfall der Förderung von Photovoltaikanlagen in der Umweltrichtlinie 2014

Mit der Kooperationspartnerschaft war gleichzeitig ein Wegfall der Förderung der Solaranlagen zur Stromerzeugung (Photovoltaikanlagen) verbunden.

Die Solarförderung wurde von der Bundesregierung in den 90er Jahren eingeführt, um maßgeblich der Photovoltaikindustrie in Deutschland auf die Beine zu helfen. Diese Anschubförderung wurde und wird über Gesetzesanpassungen nach und nach zurückgefahren, je weiter sich die Solarwirtschaft entwickelt und die Anschaffungskosten für Photovoltaik erschwinglicher werden für die breite Masse.

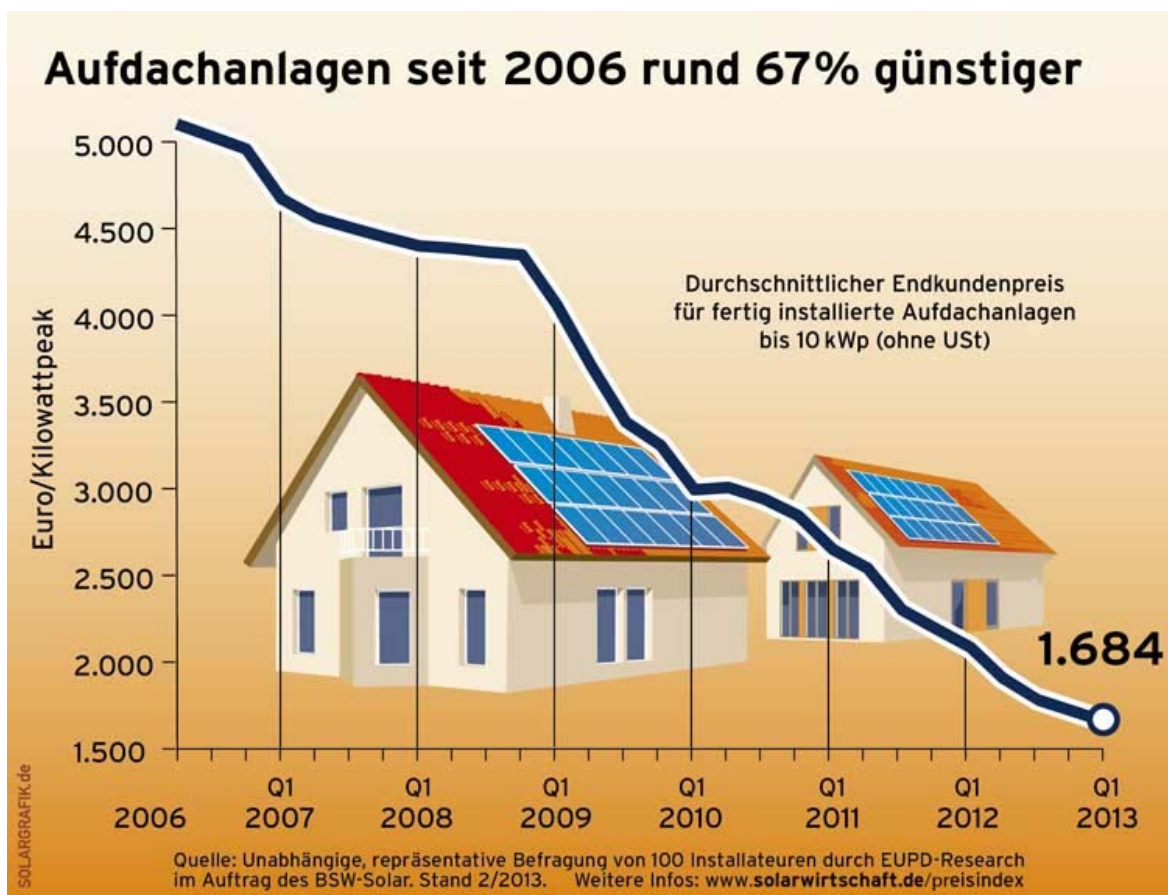
Die Anschaffung einer Photovoltaikanlage ist nach wie vor, auch nach Wegfall der Förderung, wirtschaftlich und wirft je nach Anlagenstandort eine Rendite ab. Die letzte Änderung am EEG trat zum 01.08.2014 in Kraft (sog. EEG 2014).

Um die Kosten für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu senken, konzentriert sich das neue EEG auf günstige Technologien wie Windenergie und Photovoltaik. Bestehende Überförderungen werden abgebaut, Boni gestrichen und die Förderung stufenweise gesenkt.

Während die durchschnittliche Vergütung für erneuerbare Energien derzeit ca. 17 Cent pro Kilowattstunde (kWh) beträgt, **werden Betreiber neuer Anlagen ab 2015 im Schnitt nur ca. 12 Cent/kWh erhalten.**

Mit einer eigenen Photovoltaikanlage **erzeugen Sie heute Strom preisgünstiger, als wenn Sie den Strom von Ihrem Netzbetreiber für 26 Cent pro Kilowattstunde (oder mehr, je nach Tarif) beziehen.** Der Trend geht daher zu mehr Eigenverbrauch und zur Anschaffung von Stromspeichern, welche wir auch derzeit über die Umweltschutzrichtlinien fördern.

Eine Photovoltaik Anlage zu kaufen, lohnt sich angesichts der Kürzung der Solarförderung demnach auch 2015 noch, da die Anlagenpreise ebenfalls seit Jahren fallen. So kostet eine PV-Anlage heute rund zwei Drittel weniger als noch vor acht Jahren.



Darin und auch im Umbau der erneuerbaren Energien zu einer verstärkten Förderung der Energiegewinnung aus Wind und Wasser, ist der Grund für den Wegfall der Förderung der Photovoltaikanlagen zu suchen.

Energetische Ertüchtigung von Altbauten / Besonderer Zuschuss für natürliche Baumaterialien

Derzeit gibt bereits die KfW und die L-Bank Baden-Württemberg einen Zuschuss (10% Zuschuss nur für private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen) oder ein zinsgünstiges Darlehen (0,75% pro Jahr) für die Energetische Sanierung von Altbauten (Baugenehmigung vor dem 01.01.1995).

Gefördert werden:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage

Die Zuschuss- und Kreditgewährung erfolgt auch bei der Verwendung von natürlichen Baumaterialien. Eine zusätzliche Bezuschussung für eine Verwendung von natürlichen Baumaterialien ist nicht vorgesehen und auch aus Gleichbehandlungsgründen nicht zulässig.

Dazu kommt noch, dass die Gemeinde festlegen müsste, was natürliche Baumaterialien sind. Hierüber würde sich mit den Bürgern der ein oder andere Streit entzünden.

Da derzeit bereits eine Förderung mit Zuschüssen/zinsverbilligten Darlehen für die Energetische Ertüchtigung von Altbauten durch die KfW und die L-Bank stattfindet und auch rege in Anspruch genommen wird (3,7 Milliarden Förderung der Privathaushalte durch die KfW), hält die Verwaltung eine zusätzliche Förderung für vernachlässigbar.

Übersicht über die derzeitige Entwicklung, sowie die geänderten/erhöhten Förderungen des Bundesamtes für Ausfuhrwirtschaft (BAFA):

Die günstigste und umweltschonendste Kilowattstunde ist die, die wir erst gar nicht verbrauchen. Damit Hausbesitzer mehr in die Energieeffizienz ihres Hauses investieren, hat das Bundeskabinett am 3. Dezember 2014 den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) verabschiedet. Eine der geplanten Sofortmaßnahmen ist dabei eine höhere Förderung für die energetische Sanierung.

Mit dem Aktionsplan Energieeffizienz legt die Bundesregierung ihre Effizienz-Strategie für die kommenden Jahre fest. Mit dem Ziel: bis zum Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Denn im Gebäudebereich werden knapp 40 Prozent der gesamten Endenergie in Deutschland verbraucht. Der größte Posten ist dabei das Heizen. Der Aktionsplan sieht deshalb mehr Förderung für die Gebäudesanierung und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten von Effizienzmaßnahmen vor. Das soll Hausbesitzer motivieren, gezielt nach Effizienzpotenzialen zu suchen und eine energetische Sanierung anzugehen.

Derzeit wird auch über eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungen beraten (589/14 Entschließung des Bundesrates für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung am 27.03.2015)

Um der Energiewende mal wieder ein wenig Vortrieb zu beschern, wurde die Förderung für Erneuerbare (Wärme-) Energien ab dem 1. April 2015 angehoben und das gesamte Marktanreizprogramm deutlich transparenter gestaltet werden. Bei fast allen förderfähigen Anlagen handelt es sich um Pelletheizungen, Solarthermieanlagen und Wärmepumpen. Die Zuschüsse fallen dann jeweils in Abhängigkeit der Größe und des Anwendungsbereichs der Anlage aus.

Besonders für die Solarthermie sind 2015 wichtige Änderungen beschlossen: So z.B. die Förderung von Solarthermieanlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung.

Höhere Förderungen im Überblick: Das sind die Änderungen

Heizungsart	Förderung bisher	Förderung ab April 2015
Pelletkessel	2.400 €	3.000 €
Pelletkessel (mit Pufferspeicher)	2.900 €	3.500 €
Pelletofen (mit Wassertasche)	1.400 €	2.000 €
Hackschnitzelkessel	1.400 €	3.500 €
Erdwärme/Wasser-Wärmepumpe (Erdsonde, Sorptionswärme, gasmotorisch)	2.800 €	4.500 €
Erdwärme/Wasser-Wärmepumpe (sonst)	2.800 €	4.000 €
Luft/Wasser-Wärmepumpe	1.300 €	1.300 €
Solarthermie (Heizungsunterstützung)	1.500 €	2.220 €
Solarthermie (Warmwasserbereitung)	0 €	500 €

Förderungen von Neubauten / Abweichen von den BAFA-Richtlinien

Aus der Bevölkerung wurden immer wieder Stimmen laut, die eine **Förderung auch bei Neubauten** möchte, dies möchten wir dem Gemeinderat nicht vorenthalten.

Die BAFA hat dies scheinbar erkannt und Änderungen der Förderrichtlinien ab dem **01.04.2015** vorgenommen. Nach der Änderung sind auch Neubauten bei der Brauchwassererwärmung/Heizungsunterstützung ab 20 qm Bruttokollektorfläche in der Förderung enthalten.

Bei den Neubauten werden alle Biomasse Kessel (Pelletkessel, Hackschnitzel- und Scheitholzvergasserkessel, aber keine Pelleteinzelöfen mit Wassertasche) gefördert.

Insofern besteht von Seiten der Verwaltung kein Grund aus der BAFA-Kooperationspartnerschaft auszusteigen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderungen

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für einen Energieberatungsbericht mit 40% zu fördern.

Der Energieberatungsbericht ist erforderlich für die Beantragung der Zuschüsse und zinsverbilligten Darlehen der L-Bank/Kfw-Bank für die energetischen Sanierungen (Einzelmaßnahmen).

Der Energieberatungsbericht weist den Hauseigentümern die noch notwendigen Sanierungsmöglichkeiten und energetischen Schwachstellen ihrer Immobilie auf.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Förderung von Vor-Ort-Beratungen mit der Richtlinie vom 29. Oktober 2014 stärker an die Bedürfnisse der Praxis angepasst.

Ab 1. März 2015 gibt es zudem attraktivere Zuschüsse für Vor-Ort-Beratungen: Zuschuss in Höhe von 60 Prozent der förderfähigen Beratungskosten; maximal 800 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.100 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Die Gemeinde könnte die noch fehlenden 40% der förderfähigen Beratungskosten bis 500 Euro übernehmen. Damit würden wir auch Vorhaben, welche nicht über die BAFA gefördert werden (Zuschüsse und zinsverbilligte Kredite der KfW), fördern.

Anlage von Streuobstwiesen:

Im vergangenen Jahr hat sich kein Bürger für die Anlage von Streuobstwiesen oder die Bezuschussung zum Erwerb von Streuobstbäumen interessiert. Wir hatten wenige Nachfragen und gehen davon aus, dass sich dies auch in Zukunft nicht ändert.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Bäume an die Bevölkerung und Vereine verschenkt

(Gehölzschenkaktion), so wurde im Jahr 1987 Pflanzen in einer Größenordnung von 3.600 Stück ausgegeben. Auch die Stadt Stutensee hat die Aktion „2020 Bäume“ ins Leben gerufen, in dieser sollen bis zum Jahr 2020 genauso viele Bäume wie genannt gepflanzt werden (siehe beiliegender Pressebericht).

Die Verwaltung würde damit auch den Bauherren des Neubaugebietes Mitte Ost IV die ein entsprechendes Pflanzgebot (es müssen standortgerechte, hochstämmige Laubbäume gepflanzt werden, siehe Anlage) auf ihrem Grundstück verwirklichen müssen, unter die Arme greifen.

Sollten wir ab dem 01.01.2016 eine gleichgelagerte Aktion ins Leben rufen, so könnten in den nächsten fünf Jahren je ca. 404 Bäume pro Jahr ausgegeben werden. Alternativ könnte man das Projekt auch bis 2025 strecken, dann wären es pro Jahr 203 Bäume.

Nach unserer Erfahrung mit der Ausgabe von Saatgut für Bienenweiden, werden kostenlose Angebote von der Bevölkerung besser angenommen als Zuschüsse.

Der Gemeinderat soll über folgendes beschließen:

- 1. Antrag der Fraktion der Grünen zur Wiedereinführung der Photovoltaikförderung**
- 2. Antrag der Fraktion der Grünen zur Einführung der Bezuschussung der Energetischen Ertüchtigung von Altbauten.**
- 3. Antrag der Fraktion der Grünen zur Einführung eines besonderen Zuschusses für die Verwendung von natürlichen Baumaterialien.**
- 4. Abweichen von den BAFA-Richtlinien, oder Beibehaltung der Kooperation.**
- 5. Bezuschussung der Energiesparberatungen vor Ort.**
- 6. Wiedereinführung einer Gehölzschenkaktion „Projekt 2020 oder 2030“**

Nach Beschluss des Gemeinderates über den Änderungsumfang der Richtlinien der Gemeinde zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen, wird die Richtlinie überarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung neu vorgelegt.

Anlagen:

- Förderübersicht Biomasse, Bundesamt für Wirtschaft und Kontrollausfuhr, Stand: 01.04.2015
- Auszug Stadt Stutensee
- Sitzungsvorlage vom 06.12.1995, Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Auszug Bebauungsplan Mitte Ost IV

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über das weitere Vorgehen.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme wie bisher 25.000 €
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle 1.6100.717000
		im a) Verwaltungshaushalt 2016
		b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Positiver Umwelteinfluss durch die Förderung regenerativer Energie

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt ausführlich vor und verwies auf den Antrag der Fraktion der Grünen vom 21.01.2015 zur Änderung der Umweltschutzmaßnahmen. Weitere Erläuterungen erfolgten durch den Umweltbeauftragten der Gemeinde. Der Bürgermeister bat die Fraktionsvorsitzende um nähere Erläuterungen zum o.g. Antrag.

Die Fraktionsvorsitzende stellte fest, dass die Gemeinderatsfraktion mit ihrem Antrag ein Zeichen in Richtung CO2-Einsparung setzen will und sich für die Förderung der Solarenergie ausspricht. Bezüglich einer Förderung der Anlage von Streuobstwiesen regte sie an, zusätzlich Baumschnitte und den Anbau alter Obstsorten zu fördern.

In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister auf eine Kooperationsgemeinschaft mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hin, die es der Gemeinde ermöglicht, die BAFA-Förderung durch einen kommunalen Zuschuss zu ergänzen, sofern die Bürger/innen einen BAFA-Förderbescheid vorlegen, was zu einer erheblichen Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Gemeinde beiträgt.

Der Umweltbeauftragte erläuterte eingehend die Förderrichtlinien der BAFA und den Verwaltungsvorschlag, künftig auch die Kosten für einen Energieberatungsbericht zu fördern.

In der anschließenden Beratung sprachen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats dafür aus, auch weiterhin mit der BAFA zu kooperieren.

Im Anschluss an die Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Antrag der Fraktion der Grünen zur Wiedereinführung der Photovoltaikförderung

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 3; Nein-Stimmen 11; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Antrag der Fraktion der Grünen zur Einführung der Bezuschussung der energetischen Ertüchtigung von Altbauten

Die Entscheidung wurde zurückgestellt und die Fraktion gebeten, den Antrag zu konkretisieren.

3. Antrag der Fraktion der Grünen zur Einführung eines besonderen Zuschusses für die Verwendung von natürlichen Baumaterialien

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6; Nein-Stimmen 8; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

4. Abweichen von den BAFA-Richtlinien oder Beibehaltung der Kooperation

Die Abweichung von den BAFA-Richtlinien wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 2; Nein-Stimmen 13; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

5. Bezuschussung der Energiesparberatungen vor Ort

Ein Gemeinderat regte an, die Höhe der Bezuschussung nochmals zu prüfen und erst danach zu entscheiden.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung und Konkretisierung des Verwaltungsvorschlags zu.

6. Wiedereinführung einer Gehölzschenkaktion „Projekt 2020 oder 2030“

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, eine Gehölzschenkaktion durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.05.2015 GR - 15/08 784.62-ab/mr TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Unterstützung der örtlichen Imker
Anlage von Bienenweiden**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der im Gemeinderat auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossenen Forderung zur möglichen Prüfung der Anlage von Bienenweiden auf gemeindlichen Grundstücken, wurden 160 kg Saatgut (für ca. 100-160.000 qm) der Veitshöchheimer Bienenweide erworben und zum Teil bereits eingesät.

Die blütenreiche Saatgutmischung aus 50 Wild- und Kulturarten, basiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim.

Zusammengesetzt aus blühfreudigen einjährigen Kulturarten, zweijährigen Wild- und Kulturpflanzen und langlebigen Wildstauden, die eine lange Lebensdauer der Mischung gewährleisten. Die Blühdauer ist von April bis November.

Reichhaltiges Blütenangebot aus Trachtpflanzen; das bedeutet energiereicher Nektar für Bienen, Hummeln und Schmetterlingen und viel Pollen für die Proteinversorgung der Brut. Wertvoller Lebensraum für Bodenbrüter, insbesondere während der Jungtieraufzucht. Bezaubernder Blütenflor, der jede Gemarkung bereichert und durch den Kräuterreichtum wertvolle Zutaten für die Küche bietet.

Die Aussaat des Bienenweidesaatgutes rentiert sich um ein Vielfaches: Sie hilft starke und leistungsfähige Bienenvölker aufzubauen, die im Gegenzug Obstbäume, Beerensträucher und viele Nutzpflanzen bestäuben und nebenbei einen aromatischen Honig erzeugen.

Aufgrund dessen hat der Bauhof verschiedene brachliegende Flächen im Straßenbegleitgrün/öffentliche Grünflächen (z.B. die Grünanlage in der Bismarckstraße in Richtung Dettenheim), mit Bienensaatgutmischung eingesät.

Weiter wurden folgende beispielhafte Flächen eingesät:

Fläche beim Bienenhotel (beim Seniorenzentrum Rheinaue)
Entlang des Bahnhofsweges
Entlang der Pfingst in der Spöcker Straße (Einsaat nach Gewässerpflege)
Auf dem zukünftigen Holzlagerplatz Neudorf (ca. 12.000 qm)

Um auch die innerörtlichen Flächen zu aktivieren, wurden Saatgutmischungen kostenlos an die örtlichen Initiativen (BUND und Orts-Agenda/Dorfverschönerung), sowie an die Bevölkerung ausgegeben.

So hat die Orts-Agenda (Ansprechpartnerin Frau Bönisch) auch die Fläche hinter der Sporthalle (hinter dem Outdoor-Fitness-Parcours) als Bienenweide angelegt.

Die kostenlose Verteilung des Bienenweidensamens an die Bevölkerung (März bis Mitte April) wurde so gut angenommen, dass durch den Bauhof insgesamt an die 80-90 kg (70-90.000 qm) an drei Terminen an die Bevölkerung (je 200-300 g pro Einwohner) ausgegeben wurde.

Es wurden weitere 50 kg (40-50.000 qm) durch den Bauhof eingesät.

Da bis Ende Mai eingesät werden kann, werden noch weitere Flächen dazu kommen. In den kommenden Jahren werden wir versuchen weitere Flächen als Bienenweiden anzulegen.

Die Verwaltung prüft weiterhin, ob entsprechende Bienenbäume auf öffentlichen Grünflächen gepflanzt werden können.

Zusätzlich hat die Verwaltung eine freigewordene Pachtfläche an einen Imker vor Ort verpachtet (im Bereich der Spöcker Straße) und einem auswärtigen Imker einen Standort für seine Bienen im LSG Saalbachniederung (im Gewässerrandstreifen des Saugraben) zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Veitshöchheimer Bienenweide (Zusammensetzung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich 5.000 € |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 2016 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

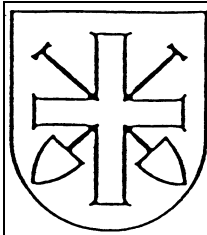
Positiver Einfluss auf die Natur, die Landschaft, sowie die örtlichen Imker

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

In der nachfolgenden Beratung wies die Fraktionsvorsitzende der Grünen darauf hin, dass das verwendete Saatgut kein auf unsere Region abgestimmtes Zertifikat besitzt. Diesbezüglich sagte der Bürgermeister eine entsprechende Überprüfung und Beachtung zu. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion dankte insbesondere den Bauhofmitarbeitern für die gute und schnelle Umsetzung des Antrags auf Anlegung von Bienenweiden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.05.2015

GR - 15/08
690.23-ab/mr
TOP 9.

Titel; Thema **Darstellung der Hochwasserschutzsituation / Hochwassergefahrenkarte
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Hochwasserschutzsituation

Hochwassergefahrenkarten wurden bis 2015 für alle relevanten Gewässer in einem Gemeinschaftsprojekt der Kommunen und des Landes Baden-Württemberg erstellt. Sie liefern an über 11.000 km Gewässern konkrete Informationen über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung. Somit sind sie die Grundlage für Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes sowie für Bürgerinnen und Bürger, die Schutzmaßnahmen planen oder optimieren. Auch für die Kommunal- und Regionalplanung spielen die Gefahrenkarten eine zentrale Rolle.

Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürgern

Hochwassergefahrenkarten sind für Bauherren, Anwohner, sowie für das Gewerbe eine Grundlage für die Verhaltensvorsorge (Informationswege, Fluchtwege und Räumungen); für die Bauvorsorge durch angepasste Nutzung und hochwasserangepasste Bauweisen und -materialien bzw. Objektschutzmaßnahmen (z.B. die Abdichtung von Türen und Fenstern), sowie die sachgerechte Lagerung wassergefährdender Stoffe.

Nach den besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ergeben sich für Grundstücke in diesen Gebieten Verbote und Restriktionen bei der Nutzung. Zum Beispiel ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen untersagt. Nur im Einzelfall und unter Einhaltung bestimmter Bedingungen kann die jeweils zuständige Behörde Ausnahmen zulassen.

Nachdem das Land die Hochwassergefahrenkarten für die Gemarkung der Gemeinde Graben-Neudorf vorgelegt hatte, ergab sich daraus, dass Grundstücke entlang des Saalbachkanals im überbauten Gebiet (Ortsteiles Neudorf) als HQ 100 Bereich eingezeichnet war.

Auch die geplante Erweiterung der SEW war durch die neue Hochwassergefahrenkarte problematisch. Die Gemeinde hat deshalb auf eigene Kosten Untersuchungen in Auftrag gegeben, welche eine Lösung der Probleme aufzeigen könnten:

- *Überrechnung der Hochwassergefahrenkarte für Gemeinde Graben-Neudorf mit Erarbeitung einer Lösungsmöglichkeit (z.B. Erhöhung des Freiboardes)*
- *Prüfung der Möglichkeit das Prestelwehr abzusenken.*

Überrechnung der Hochwassergefahrenkarte

Lt. der ersten Rückmeldung des Ingenieurbüros GHJ und Aquantec ist nach der Überrechnung der Wasserspiegel für das HQ100 im bebauten Ortsgebiet mit keinen Ausuferungen bei einem HQ 100 zu rechnen. Einzig die vorhandene Höhe des Mindestfreiboards entspricht nicht den erforderlichen 30 cm. Deshalb ist stellenweise das Freiboard i.d.R. mit einfachen Mitteln (z.B. Auftrag einer Schottertragschicht bzw. bindigem Boden) um ca. 10-20cm zu erhöhen. Herr Ziegler vom Ingenieurbüro Aquantec wird an der Sitzung teilnehmen und die aktualisierte Überrechnung des HQ 100 Bereiches vorstellen.

Prestelwehrabsenkung

Eine Absenkung des Prestelwehres hätte maßgebliche Auswirkungen auf das Wasserspiegelniveau des Saalbachkanals und damit auf die Hochwassersituation in Neudorf. Eine Absenkung des Prestelwehres wäre allerdings mit großen baulichen Kosten, sowie einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden.

Ein Absinken des Grundwasserniveaus nach Realisierung des Bauvorhabens, sowie Auswirkungen auf die Gewässernachbarschaft sind nicht ausgeschlossen.

Zusammenfassung:

Es zeichnet sich ab, dass durch stellenweise Erhöhung des Freiboards eine „einfache“ Lösung gefunden wurde und damit für die Gemeinde keine weiteren Maßnahmen im Bereich des Saalbachkanales erforderlich werden.

Der Gemeinderat sollte für das Jahr 2016 Haushaltsmittel für eine Erhöhung des Freiboards in den Haushalt mit aufnehmen.

Weiter sollte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragen beim Regierungspräsidium eine Änderung/Überrechnung der Hochwasserkarte herbeizuführen.

Anlagen:

- Gesprächsprotokoll Ingenieurbüros GHJ vom 13.01.2015
- Aktualisierung des kombinierten 1D/2D Modell Saalbach/Saalbachkanal und Ermittlung des aktuellen Istzustandes des HQ 100 Überflutungsbereiches (Übersichtsplan Aquantec)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und entscheidet über das weitere Vorgehen in dieser Sache.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 2016 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

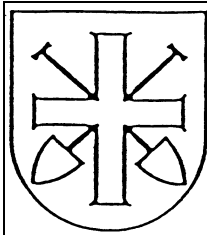
Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und gab hierzu ausführliche Erläuterungen. Er wies darauf hin, dass nach Überrechnung der Hochwassergefahrenkarte bei einem 100-jährigen Hochwasser keine Überflutungsflächen im Gemeindegebiet vorhanden wären, sofern das Freibord an einigen Stellen auf die erforderliche Mindesthöhe von 30 cm erhöht wird. Eine solche Erhöhung kann mit relativ einfachen Mitteln vorgenommen werden. Eine Absenkung des Prestelwehrs sollte aus in der Sitzungsvorlage genannten Gründen nicht vorgenommen werden.

Der Bauamtsleiter stellte anhand der Hochwassergefahrenkarten, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, den derzeitigen Sachstand vor und wies darauf hin, dass durch die Einbringung von Schotter an der südlichen Seite des Saalbachkanals (Weg hinter der Brettener Straße) das Freibord auf die erforderliche Höhe von 30 cm gebracht werden kann und dies schätzungsweise Kosten in Höhe von ca. 5.000,-- € verursachen wird.

In der nachfolgenden Beratung wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass die Überrechnung der Hochwassergefahrenkarte von einem Fachbüro durchgeführt wurde und von der Richtigkeit dieser Berechnungen auszugehen ist. Seitens der Verwaltung sollte nunmehr beim Regierungspräsidium ein Antrag gestellt werden, die Hochwassergefahrenkarte aufgrund der durchgeführten Berechnungen zu ändern. Die Erhöhung des Freibords ist nach Auffassung des Bürgermeisters ein Geschäft der laufenden Verwaltung und soll umgehend durchgeführt werden.

Den Vorschlägen auf Beantragung einer Berichtigung der Hochwassergefahrenkarte und der Erhöhung des Freibords wurde seitens des Gemeinderats nicht widersprochen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

11.05.2015

GR - 15/08
022.31
TOP 10.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.4.2015 gefassten Beschlüsse bekannt:

**a) Verkehrsuntersuchung Ortsteil Neudorf und Graben
Beauftragung PTV Transport Consult GmbH**

Der Gemeinderat lehnte die von der Verwaltung vorgeschlagenen Verkehrsuntersuchungen für die Untersuchungsräume Hauptstraße und Heidelberger Straße zwischen dem Neudorfer Ohr und der K 3531 sowie den Untersuchungsraum K 3574 (Huttenheimer Landstraße) im Bereich der Kreuzung mit der Mannheimer Straße und die Mannheimer Straße sowie im Ortsteil Graben auf den einmündenden Verkehr von Dettenheim kommend und die Knoten Bismarckstraße/Rheinstraße und Rheinstraße/Karlsruher Straße ab.

**b) Veräußerung des Grundstücks Fl.-Nr. 6478 und einer Teilfläche des
Grundstücks Fl.-Nr. 6479
Baugebiet Mitte-Zentrum – Bahnhofsring**

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Veräußerung des gemeindeeigenen Grundstücks an die Firma Stellberg Wohnungsbaugesellschaft aus.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.05.2015 GR - 15/08 022.31 TOP 11.
---	--	--

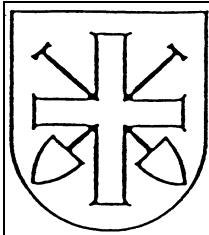
Titel; Thema **Verschiedenes**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mitte-Ost IV
Grundstücksvergabe

Der Bürgermeister verwies auf ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, in dem das Land folgende Vorgaben für die Veräußerungen der Grundstücke in Mitte-Ost IV bekannt gab:

1. Die Bewerbungsfrist für die Grundstücke beginnt am 15.06.2015. Interessenten können die von ihnen gewünschten Baugrundstücke in einer interaktiven Karte eintragen. Gehen am 15.06.2015 auf ein Grundstück mehrere Angebote ein, so entscheidet das Los. Es können maximal auf drei Grundstücke Angebote abgegeben werden.
2. Die Preise für Einzel- und Doppelhäuser betragen je nach Lage 280,-- bis 320,-- € pro qm inkl. Erschließungskosten.
3. Eine Grundstücksreservierung hat vier Wochen Gültigkeit.
4. Es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von vier Jahren ab Kaufvertragsdatum.
5. Grundstücke für den Reihenhaus- und den Geschossbau werden gegen Höchstgebot vergeben.
6. Die Ausschreibung der Grundstücke erfolgt auf der Homepage des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg und im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.05.2015

GR - 15/08

022.31

TOP 12.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

a) Gemeindewald

[Name] wies im Zusammenhang mit der Waldbegehung des Gemeinderats am 09.05.2015 darauf hin, dass es zwar erfreulich sei, dass der Gemeindewald „schwarze Zahlen schreibt“, die finanzielle Situation jedoch nur eine von vielen Aspekten bei der Bewertung des Waldes sei.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die vielfältigen Funktionen des Waldes bereits seit langer Zeit bekannt sind und dessen Pflege unabhängig von der finanziellen Betrachtungsweise vorgenommen wird. Die Waldbegehung hat erneut gezeigt, dass sich der Wald in einem guten Zustand befindet.

b) Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion auf Bildung eines Schulausschusses

[Name] verlas den „wiederholten Antrag der CDU-Fraktion auf die Bildung eines Schulausschusses“ und übergab den schriftlichen Antrag an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister teilte mit, dass über den Antrag, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2015 beraten werden soll.

c) Anruf-Sammel-Taxi (AST)

Eine Gemeinderätin regte an, im Mitteilungsblatt die Nutzungsmöglichkeiten sowie die entsprechenden Preise für das Anruf-Sammel-Taxi vorzustellen.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Veröffentlichung zu.

d) Verkehrssituation vor der Postfiliale im OT Neudorf

[Name] wies darauf hin, dass durch den Anlieferverkehr an der Postfiliale im OT Neudorf verkehrsgefährdende Zustände entstehen, da für das Postauto, das in der Regel zwischen 16.00 und 17.00 Uhr vor der Postfiliale hält, kein entsprechender Parkplatz vorhanden ist. Er regte an, während der Anlieferungszeiten einen entsprechenden reservierten Parkplatz vorzuhalten.

Der Bürgermeister sagte zu, diese Problematik im Rahmen der in Kürze stattfindenden Verkehrsschau anzusprechen.

e) Erdölbohrungen / Sachstand

Auf Anfrage von [Name] teilte der Bürgermeister mit, dass derzeit keine neuen Informationen im Hinblick auf die geplanten Probebohrungen vorliegen. Ferner wies er darauf hin, dass ein Fracking ausgeschlossen wurde.

f) Neue Homepage / Hotspot

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass die Einrichtung eines Hotspots in Auftrag gegeben wurde und sich die neue Homepage in Bearbeitung befindet. Eine entsprechende Demoversion wird den Mitgliedern des Gemeinderats nach Vorliegen übersandt.

g) Tablets für den Gemeinderat / Ratsinformationssystem

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der für Mai vorgesehene Besuch bei der Gemeinde Hambrücken zur Vorstellung des Ratsinformationssystems aufgrund technischer Probleme nicht kurzfristig stattfinden kann. Der Gemeinderat wird über den Besichtigungstermin informiert werden, sobald die technischen Probleme gelöst sind.

h) Baumbestand in der Kanalstraße

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass sich der Baumbestand in der Kanalstraße in einem unschönen Zustand befindet und nunmehr Baumlücken vorhanden sind.

Diesbezüglich teilte der Bauamtsleiter mit, dass bei Arbeiten des Wasserwirtschaftsamtes verschiedene Bäume geschnitten werden mussten, um die erforderlichen Pflegemaßnahmen durchführen zu können. Die Bäume wurden dabei von nicht fachkundigen Mitarbeitern des Wasserwirtschaftsamtes falsch geschnitten. Der Schaden wurde ausgeglichen.

i) Kriegsende vor 70 Jahren / Stolpersteine für ehemalige jüdische Mitbürger/innen

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass verschiedene umliegende Gemeinden durch das Anbringen von „Stolpersteinen“ ihrer früheren jüdischen Mitbürger/innen gedenken.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass im Jahr 2011 eine Gedenktafel für die ehemaligen jüdischen Mitbürger/innen im Rathaus angebracht wurde und seinerzeit mit der Jüdischen Kultusgemeinde auch das Anbringen von „Stolpersteinen“ diskutiert wurde, wovon die Kultusgemeinde jedoch seinerzeit abgeraten hat.